

Vorlage Nr. 17/0295

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	19.09.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße im Abschnitt zwischen Hochstraße und Marktstraße (IHK-Projekt A3)**

- 1. Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung**
- 2. Vorstellung und Beschluss der überarbeiteten Entwurfsplanung**
- 3. Beschluss zur Erarbeitung der Ausführungsplanung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Sachstand

Für die Aufwertung und Umgestaltung des Fußgängerzonenabschnitts der Bachstraße (Projekt A3) wurde auf Grundlage der Ziele des beschlossenen Integrierten Handlungskonzepts für eine familienfreundliche Stadtmitte (im Folgenden IHK) eine Entwurfsplanung erarbeitet und dem Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung in seiner Sitzung am 10.07.2017 (Vorlage Nr. 17/0203) zur Beratung vorgestellt. Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung über die geplante Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße zur Kenntnis.

Aufgrund der erforderlichen kurzfristigen Verschiebung des Sitzungstermins des Ausschusses vom 27.06.2017 auf den 10.07.2017 wurde die Bürgerbeteiligung bereits im Vorfeld der Sitzung durchgeführt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sie fand am 04.07.2017 zu den beiden Entwurfsabschnitten der Fußgängerzone Goethe- und Bachstraße im Fritz-Lange-Haus statt. Nach der Vorstellung der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen bei der Planung durch die Stadtverwaltung stellte das von der Stadt beauftragte Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten aus Bonn die Planung im Detail vor. Im Anschluss konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand vorliegender Pläne Anregungen, Kritik und Ideen für jeden der vorgestellten Abschnitte mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, des Büros RMP und des Quartiersmanagements äußern. An der Veranstaltung nahmen rund 30 Personen aus der Bürger- und Akteursschaft teil. Zusätzlich bestand bis Anfang August 2017 die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Stadtteilbüro oder das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden.

Die Information über die Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichungen in der lokalen Presse, über die Homepage der Stadt Gladbeck, Aushängen von Plakaten in Ladenlokalen vor Ort, Verteilen von Flyern in Stadtmitte, Hauswurfzettel an alle Haushalte im entsprechenden Planungsabschnitt der Bachstraße und der näheren Umgebung, durch Versand der Einladung an den E-Mail Verteiler des Projektes Stadtmitte und durch persönliche Anschreiben an alle unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Gewerbetreibenden.

Zusätzlich zu der genannten Bürgerbeteiligung am 04.07.2017 wurden bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung den im Umbauabschnitt betroffenen Gewerbetreibenden die Möglichkeit für persönliche und individuelle Gespräche mit Vertretern des Amtes für Planen, Bauen, Umwelt sowie der Wirtschaftsförderung angeboten, die von einigen Kaufleuten auch angenommen wurde.

2. Ergebnisse der Beteiligung

An der Bürgerbeteiligung am 04.07.2017 nahmen rund 30 Personen aus der Bürgerschaft teil. Die Möglichkeit, sich im Nachgang der Veranstaltung bis Anfang August 2017 mit Anregungen an das Quartiersmanagement im Stadtteilbüro oder das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden, nahmen keine Bürgerinnen und Bürger in Anspruch.

Der Entwurf stieß insgesamt auf großen Zuspruch und die gestalterische und funktionale Aufwertung der Fußgängerzone Bachstraße wurde positiv aufgenommen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Beteiligung nach Themen sortiert dargestellt. Eine tabellarische Übersicht der Anmerkungen und Anregungen, eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sowie sich daraus ergebende Änderungen am Entwurf sind dieser Vorlage auch als Anlage 1 beigelegt.

2.1 Fahrradabstellanlagen

- Fahrradständer sollten auch zwischen den zwei Bäumen im mittleren Abschnitt angeordnet werden, wo bisher keine vorgesehen sind.
 - *Es sind 22 Abstellplätze in der Bachstraße vorgesehen (11 beidseitig nutzbare Fahrradbügel). Heute sind 9 Abstellplätze vorhanden .*

- *An der geplanten Anzahl der Radabstellanlagen wird festgehalten.*

2.2 E-Bike Ladestation

- Eine E-Bike Ladestation sei wünschenswert.
 - *Für die Stadt entstehen Investitions- und Unterhaltungskosten bei der Einrichtung einer E-Bike Ladestation, daher sollen zunächst Erfahrungen mit der geplanten Station in der Horster Straße gesammelt werden, um zu prüfen, wie dieses Angebot angenommen wird.*
 - *Generell wird ein Bedarf für Ladestationen weniger für Alltagsnutzer gesehen. Ladezeit und erforderliche Adapter, die mitzuführen sind, lassen den Schluss zu, dass eher jene Radfahrer eine Ladestation nutzen, die sich lange in der Innenstadt aufhalten. Dies ist voraussichtlich eher bei Touristinnen und Touristen sowie bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt der Fall. Daher sollten Ladestationen vorrangig an solchen Zielen errichtet werden, die von den genannten Gruppen besucht werden.*
 - *Eine E-Bike-Ladestation – wie in der Horster Straße – ist in der Bachstraße nicht vorgesehen, da an diesem Standort kein Bedarf zu erwarten ist. Hier werden überwiegend Fahrräder zum alltäglichen und kurzen Parken, z. B. im Zuge des Einkaufens, abgestellt und weniger zum längeren Parken.*

- *Eine E-Bike Ladestation wird auf der Horster Straße errichtet. Die Anregung wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt.*

2.3 Bänke

- Es sei gut, dass es keine Sitzbänke gebe.
 - *Es besteht kein Änderungsbedarf.*

- *Die Anregung wird umgesetzt.*

2.4 Pflaster

- Die Rutschgefahr bei der Pflasterung sei zu berücksichtigen (v. a. bei Glätte).
 - *Im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 16.07.2013 wurden vier Pflastersteinvarianten vorgestellt und die Pflastervariante 1 beschlossen (vgl. Vorlagen-Nr. 13/0322). Die Auswahlkriterien der Pflastersteinwahl waren seinerzeit neben der optischen Wirkung die gleichzeitige Einhaltung aller technischen Erfordernisse (z. B. Be-*

lastbarkeit, Verkehrssicherheit, ausreichender Rutschwiderstand, Befahrbarkeit etc.). Dabei flossen in die Entscheidung Erfahrungen anderer Städte, Informationen von Steinlieferanten und Meinungen von Experten ein.

- *Die Anforderung an die Rutschfestigkeit des ausgewählten Pflasters entspricht den Normen und ist somit gewährleistet. Dabei wird die Rutschfestigkeit unter Einfluss eines Wasserfilmes ermittelt. Mit zunehmender Verwitterung erhöht sich auch die Rutschhemmung.*
- *Da das Ziel verfolgt wird, eine in der gesamten Fußgängerzone einheitliche Gestaltung zu gewährleisten, soll auch in dem Entwurfsabschnitt Bachstraße das gleiche Pflaster verwendet werden wie in der Hoch- und Horster Straße.*

→ *An der geplanten Ausführung des Pflasters wird festgehalten.*

2.5 Ordnungswidrige Nutzung durch Kfz

- Die Fußgängerzone werde häufig mit dem Pkw (häufig Individualverkehr und keine Lieferanten) befahren.
- Die Bachstraße werde zu schnell befahren vom Individualverkehr.
- Die Fußgängerzone sollte deutlicher dargestellt werden, da es ein Problem mit Anlieferern gebe.
- Es gebe ein Problem mit dem Übergang Straße - Fußgängerbereich.
- Es sei mehr Präsenz durch das Ordnungsamt wünschenswert.

- *Die zukünftige Gestaltung der Bachstraße soll dazu beitragen, das unerlaubte Hineinfahren zu reduzieren.*

→ *Die Anregung wird über die geplante Gestaltung des Bodenbelags berücksichtigt.*

3. Zusammenfassung der an der Entwurfsplanung vorgenommenen Änderungen

Die Verwaltung hat sich mit allen Anregungen intensiv auseinandergesetzt, wobei nicht alle Ideen in die Planung eingearbeitet werden konnten, da immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen und Belangen stattfinden musste.

Auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse wurde die Entwurfsplanung überarbeitet (vgl. Anlage 2). Die überarbeitete Entwurfsplanung wird im Rahmen der Sitzung durch das Büro RMP vorgestellt. Ein entsprechender Erläuterungstext zum Entwurf ist auch als Anlage 3 beigefügt.

Es wurden folgende wesentliche Änderungen an der Entwurfsplanung im Vergleich zu dem im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung am 10.07.2017 präsentierten Entwurfsstand vorgenommen:

3.1 Fahrradabstellanlagen

Der Abstand zwischen den einzelnen Fahrradbügeln wurde von 1 m auf 1,20 m vergrößert, um eine komfortablere Zugänglichkeit bei einer Doppelaufstellung zu ermöglichen. Damit können 11 beidseitig nutzbare Abstellbügel realisiert werden. Heute stehen in diesem Abschnitt 9 Fahrradbügel, die nur einseitig nutzbar sind.

In den kommenden Bauabschnitten soll weiterhin das bekannte Modell (ULLA) verwendet werden, das bereits in der Innenstadt eingebaut wurde (z. B. vor dem City Center), um ein einheitliches Gestaltungsbild zu gewährleisten. Die Abstellbügel sollen allerdings schlanker als bisher ausgeführt werden (6 cm statt 12 cm), um ein Abschließen mit handelsüblichen Schlössern zu erleichtern. Zudem soll der Bügel länger ausgeführt werden (50 cm statt 30 cm), um ein komfortableres Bepacken des Fahrrads bei höherer Standsicherheit zu erlauben. Mit den veränderten Maßen entspricht der Fahrradbügel weiterhin der Gestaltsprache der Fußgängerzone, wird aber benutzungsfreundlicher und schmaler und somit weniger massiv wirken.

3.2 Geltungsbereich der Maßnahme

Der Geltungsbereich wurde aus gestalterischen Gründen nach Süden erweitert, damit der Übergang zwischen altem und neuem Pflaster an der südöstlichen Gebäudekante der Hausnummer 19 endet und nicht mittig an der Fassade. Der in den Geltungsbereich aufgenommene Bereich soll dunkel gepflastert werden um einen harmonischer Übergang zwischen altem und neuem Pflaster zu erreichen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Maßnahme soll in den Förderantrag 2019 aufgenommen werden, um die geplante Umsetzung ab 2020 zu ermöglichen. Im Folgenden kann dann mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Anlagen:

1. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit Abwägung
2. Bachstraße – überarbeitete Entwurfsplanung (M 1:100)
3. Erläuterungstext zum Entwurf
4. Prinzipschnitte Bachstraße Nord und Süd

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone Bachstraße sind im IHK mit einer Summe von bis zu 270.000 Euro berücksichtigt. Eine im Rahmen der Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung des Büros RMP geht von Gesamtbaukosten von 180.102,53 Euro aus, davon 138.155,43 Euro für die Freianlagen und 41.947,50 Euro für Verkehrsanlagen.

Für die Maßnahme soll eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes beantragt werden. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor, da für die Förderantragstellung eine Entwurfsplanung benötigt wird. Der Förderantrag soll Ende 2018 im Rahmen des Förderantrags 2019 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt gegenwärtig 80 v. H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Bürgerbeteiligung über die Entwurfsplanung für die Bachstraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligungsphase zur Entwurfsplanung zu.
3. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt die überarbeitete Entwurfsplanung für den Abschnitt der Fußgängerzone Bachstraße.
4. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der beschlossenen, überarbeiteten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für den Abschnitt der Fußgängerzone Bachstraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: